

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0123/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	16.03.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Anmeldesituation der 20 städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Inhalt der Mitteilung:

Anmeldesituation der 20 städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023:

<u>Anmeldezahlen Grundschulen Stand 25.02.2022</u>				
Grundschulen	Anmeldungen	Anzahl Eingangsklassen	Jahrgangsübergreifend	Übergeifende Jahrgänge
KGS Bensberg	50	4	JA	1 bis 2
EGS Bensberg	53	2	NEIN	
GGs Bensberg	40	8	JA	1 bis 4
KGS In der Auen	35	3	JA	1 bis 2
KGS An der Steinbreche	37	3	JA	1 bis 2
KGS Frankenforst	43	4	JA	1 bis 2
GGs Kippekausen	36	3	JA	1 bis 2
GGs Refrath	49	2	NEIN	
GGs Schildgen	50	5	JA	1 bis 2
GGs Hand	86	3	NEIN	
GGs An der Strunde	66	3	NEIN	
GGs Gronau	54	2	NEIN	
GGs Hebborn	61	3	NEIN	
GGs Heidkamp	73	3	NEIN	
GGs Herkenrath	54	2	NEIN	
GGs Katterbach	49	4	JA	1 bis 2
GGs Paffrath	62	3	NEIN	
KGS Hand	35	2	NEIN	
GGs Moitzfeld	54	2	NEIN	
KGS Sand	33	4	JA	1 bis 4
Gesamtanzahl	1020			

Grundsätzliches zur Anmeldesituation:

Das Anmeldeverfahren 2022/2023 wird formal erst Ende März 2022 mit Versenden der Aufnahmebescheide durch die verantwortlichen Schulleitungen abgeschlossen. Es ist auch danach durchaus noch möglich, dass nicht alle Kinder angemeldet sind, die im August 2022 eingeschult werden müssen.

Ein erneuter Abgleich von angemeldeten Kindern und Daten aus dem Einwohnermeldeamt soll im April 2022 erfolgen.

Des Weiteren kommt es natürlich immer wieder (auch unterjährig) zu Zuzügen. Die Erfahrung aus Gesprächen mit Eltern zeigt, dass insbesondere Zuzüge aus Köln in die Bezirke 5 und 6 erfolgen, in denen die Anmeldesituation ohnehin schwierig ist.

Die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen für das Anmeldeverfahren sind in § 6a VO zu § 93 Abs.3 SchulG geregelt. Ergänzend hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in seiner Sitzung vom 24.09.2014 von seinem Recht nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG Gebrauch gemacht und die Klassengröße auf 24 bzw. 26 Kinder reduziert. Die pauschalierte Obergrenze gemäß § 6a VO zu § 93 Abs.3 SchulG richtet sich konkret nach der Anzahl der Eingangsklassen an der jeweiligen Schule und variiert zwischen 25-29 Kindern pro Klasse.

Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht werden die „Verbleibe-Kinder“, das sind die Kinder, die nicht in die 3. Klasse versetzt werden, mit bei der Obergrenze gemäß § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG berücksichtigt und verringern somit die Kapazität der Aufnahmen in die Eingangsklassen. Bei jahrgangsbezogenem Unterricht ist dies nicht der Fall.

Die Obergrenze gemäß § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG ist gleich, wobei die „Verbleibe-Kinder“ noch dazu kommen und die tatsächliche Schülerzahl in den Klassen erhöhen. Dies ist zwar zulässig, führt aber zu sehr großen Klassen.

Bezirk 1: GGS Schildgen, GGS Katterbach, GGS Paffrath, GGS Hand, KGS Hand

Auffällig ist, dass die **GGG Hand** freiwillig und auf Wunsch der Schulleitung „zu viele“ Kinder aufnimmt. Die Eröffnung einer vierten Klasse wurde der Schulleitung seitens der Schulverwaltung mit Blick auf die politisch definierten Zügigkeiten unserer Schulen nicht zugestanden, da die benachbarte KGS Hand und die GGS Paffrath noch Kapazitäten zur Aufnahme der abgelehnten Kinder haben und der GGS Hand keinerlei Schulräume für die Einrichtung einer weiteren Klasse zur Verfügung stehen. Insbesondere im OGS-Bereich stehen der Schule ohnehin recht wenig Räume zur Verfügung und es können daher viele Kinder nicht in die OGS aufgenommen werden.

Hinsichtlich der übrigen Schulen in diesem Bezirk bestehen noch Kapazitäten zur Aufnahme von weiteren Kindern für Zuzüge oder noch nicht angemeldete Kinder.

Bezirk 2 und 3: GGS An der Strunde, GGS Hebborn, GGS Gronau, GGS Heidkamp, KGS Sand

Die **GGG Gronau (+6)**, die **KGS Sand (+2)** und die **GGG Heidkamp (+1)** nehmen zu viele Kinder auf und überschreiten die Obergrenze, die durch Ratsbeschluss festgelegt wurde.

Hier bestehen demnach keine Kapazitäten mehr, um weitere, noch nicht angemeldete Kinder oder zuziehende, Kinder aufzunehmen.

Lediglich die **GGG An der Strunde** und die **GGG Hebborn** hätten noch freie Kapazitäten. Die GGS Hebborn allerdings nur, weil eine dritte Eingangsklasse, nach Absprache mit der Schulaufsicht, installiert wird (laut ISEP und Ratsbeschluss eigentlich nur zweizügig).

Bezirk 4: GGS Herkenrath

Auch die GGS Herkenrath bricht die Obergrenze gemäß Ratsbeschluss (+2). Hier bestehen keinerlei Kapazitäten mehr zur Aufnahme weiterer Kinder.

Bezirk 5: GGS Bensberg, KGS Bensberg, EGS Bensberg, GGS Moitzfeld

Die **KGS Bensberg und EGS Bensberg** hatten für dieses Anmeldeverfahren zu viele Anmeldungen, die auf die umliegenden Schulen (GGS Moitzfeld und GGS Bensberg) verteilt werden mussten. Hier gibt es, wie bei allen konfessionsgebundenen Grundschulen, die Besonderheit, dass katholisch und evangelisch getaufte Kinder bevorzugt aufgenommen werden müssen.

Beide Schulen nehmen mehr Kinder auf, als sie laut Ratsbeschluss müssten: KGS Bensberg +4, EGS Bensberg +1.

Kinder, insbesondere aus Bockenberg, deren nächstgelegene Schulen die EGS oder KGS Bensberg sind, mussten abgelehnt werden. Diese wurden an die weiter entfernte GGS Bensberg oder GGS Moitzfeld verwiesen. Dies führte zu nicht unerheblichem Unverständnis bei den Eltern, die wünschen und erwarten, dass ihre Kinder einen kurzen Schulweg (idealerweise zur nächstgelegenen Schule) haben, den sie zu Fuß zurücklegen können.

Viele Eltern entschieden sich für die GGS Moitzfeld. Auch hier besteht ein Anmeldeüberhang. Die Schule nimmt +2 Kinder über Obergrenze Ratsbeschluss auf.

Sechs Kinder müssen noch abgelehnt und an die GGS Bensberg verwiesen werden. Hier sind noch Kapazitäten vorhanden. Bei der Entfernung von Bockenberg zum derzeitigen (Interims-)Standort der GGS Bensberg an der Saaler Mühle kann allerdings sicher nicht von „kurze Beine, kurze Wege“ gesprochen werden.

Insgesamt war die Anmeldesituation im Bezirk 5 im diesjährigen Anmeldeverfahren wieder äußerst angespannt.

Bezirk 6: GGS Kippekausen, GGS Refrath, KGS In der Auen, KGS An der Steinbreche, KGS Frankenforst

Alle Grundschulen in Refrath, mit Ausnahme der GGS Refrath, nehmen im nächsten Schuljahr mehr Kinder auf, als sie laut Ratsbeschluss müssten. Die GGS Refrath ist jedoch immer die Schule, die Kinder aus dem Bethanien-Kinderdorf aufnimmt, insofern wird der kleine Puffer an der Schule wahrscheinlich hierfür benötigt.

Ansonsten kann in Refrath kaum noch reagiert werden, wenn Kinder noch zuziehen bzw. noch nicht angemeldet sind.